

Positionspapiere zum Fortschrittsbericht der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie aus der Geschlechterperspektive

Biodiversität

1. Ist das Ziel aus Genderperspektive stimmig?

Für das Ziel der Erhaltung der biologischen Vielfalt benennt die Nachhaltigkeitsstrategie als Zielmarke einen Artenindex, der den Bestand ausgewählter Arten und hierüber den aktuellen Zustand der Biodiversität anzeigen soll.

Es ist festzustellen, dass hierbei und auch im Entwurf für den Fortschrittsbericht der Nachhaltigkeitsstrategie (NHS) ein eher reduziertes Natur- und Artenschutzverständnis mit stark naturwissenschaftlicher Ausrichtung dominiert. Die Zielgröße der Artenvielfalt bleibt auf den „natürlich-biologischen“ Bereich beschränkt, obwohl dem Verschwinden der Biodiversität ein komplexes Ursachengemisch aus politischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und technischen Entwicklungen zugrunde liegt: es fehlt die Kontextualisierung. Darüber hinaus ist aus feministischer Sicht die starke Ökonomisierung im Themenfeld „Biodiversität“ zu kritisieren: Auch im Entwurf für den Fortschrittsbericht der NHS (wie auch schon in der Biodiversitätskonvention) ist die Beschreibung des Problemfeldes eng mit einem Interesse an der wirtschaftlichen Nutzung verbunden. Die Formulierung der „Nutzung“ der Biodiversität und der „daraus entstehenden Vorteile“ zeugt davon, dass hier stärker an eine auf den Markt ausgerichtete wirtschaftliche Nutzung als z. B. an gemeinschaftliche Nutzungsformen wie die oft von Frauen praktizierte gemeinschaftliche Entwicklung, Verwendung und Weitergabe von Saatgut gedacht wurde.

Prinzipiell ist es zu begrüßen, dass über die Thematisierung in der Nachhaltigkeitsstrategie das Verschwinden der Biodiversität beobachtet und ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden soll: Die Gefährdung der biologischen Vielfalt hat seit Beginn der Debatte über Umweltzerstörung besonders Frauen beschäftigt und immer wieder zum politischen Engagement gebracht.

2. Was ist die Position aus der Genderperspektive?

Aus der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit ist die internationale Dimension des Problemfeldes Biodiversität besonders brisant. Menschen in bestimmten Lebensverhältnissen sind unterschiedlich stark auf das Vorhandensein von biologischer Vielfalt angewiesen und damit auch unterschiedlich vom Verlust derselben betroffen. Für den großen Teil der Weltbevölkerung, der von der direkten Nutzung biologischer Ressourcen zur Sicherung des Lebensunterhaltes abhängig ist, ist Biodiversität eine sehr wichtige Grundlage des Überlebens, um Einfluss, Handlungsoptionen und Lebensqualität realisieren zu können. Die Verbindung von Geschlechterverhältnissen und Biodiversität sind bekannt und auch in der Konvention über die biologische Vielfalt anerkannt: Was die Rolle von Frauen beim Erhalt, dem Wissen über und der nachhaltigen Nutzung von Biodiversität angeht, unterschiedliche

Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten oder die besondere Betroffenheit von Frauen durch den Verlust von Biodiversität.

Für die Industrieländer fehlt Datenmaterial, das eine differenzierte Analyse des Verhältnisses zwischen Biodiversität und der Kategorie Geschlecht ermöglicht. Daten über Geschlechterunterschiede beim Wissen über Biodiversität, bei den Tätigkeiten, die zu ihrer Erhaltung beitragen, und der unterschiedlichen Betroffenheit durch ihren Verlust sind eher für die Situation sog. Entwicklungsländer zu erhalten. Trotzdem stellen sich auch beim Blick auf die Bundesrepublik Verbindungen zwischen Geschlechterverhältnissen und Biodiversität dar.

Als eine Hauptursache für das Verschwinden der Biodiversität wird die **Zerstörung der Lebensräume** gesehen, die oft auf die Erschließung der Bodenflächen für Landwirtschaft oder Siedlungen oder die Zerschneidung der Lebensräume durch Verkehrsadern zurückzuführen ist. Hier ist zu fragen, an wessen Interessen sich hier die Verwendung öffentlicher Gelder für den Bau von Straßen oder Neusiedlungen orientiert (vgl. Positionspapier zur Flächeninanspruchnahme).

Durch die **Technisierung der Landwirtschaft** und die Einführung von Hohertragsorten schwindet die genetische Vielfalt innerhalb der für die Ernährung genutzten Arten, viele alte Nutzarten und Sorten sind schon ausgestorben (Verlust der Agrobiodiversität) (vgl. Positionspapier zu Landwirtschaft). Eine neue Gefahr bildet aktuell die nächste Technisierungsstufe, die „grüne“ Gentechnologie. Diese Technologie ist Ausdruck und Höhepunkt desselben instrumentell-technischen Naturverständnisses, welches auch als ursächlicher Bestandteil der heutigen globalen Umweltkrise zu begreifen ist.

Die Zerstörung der Lebensräume hängt eng mit einem fortschreitenden Zwang zur **Ökonomisierung** in allen Lebensbereichen zusammen. Die Betrachtung von Biodiversität als Ressource, deren Nutzung zu „zukunftsweisenden Innovationen“ führen kann, stellt jedoch eine große Gefahr dar: Nach den Erfahrungen der feministischen Forschung hat eine In-Wertsetzung von Natur bislang immer zu Ungleichgewichten in der Verteilung geführt. Denn bei diesem Nutzungskonzept sind nicht alle möglichen Formen von Nutzung gleichermaßen angesprochen, sondern hauptsächlich die auf *Erwerb* ausgerichtete Form der Landwirtschaft. Doch die Lebenssituationen von Männern und Frauen sind verschieden: Frauen – die sich stärker in der Versorgungsarbeit engagieren – nutzen biologische Ressourcen oft auf eine Art, die nicht auf direkten finanziellen Nutzen ausgerichtet ist. Zum Beispiel nutzen sie genetischen Ressourcen häufig gemeinschaftlich, geben Pflanzen und Samen weiter und tauschen sie untereinander aus. Wenn unter den „Vorteilen aus der Nutzung“ aber die Aneignung, Patentierung und Privatisierung verstanden wird, ist zu bezweifeln, dass das Versprechen einer geschlechtergerechten Aufteilung der Nutzungsvorteile eingelöst werden wird. Für die internationale Dimension muss befürchtet werden, dass angesichts des massiven Informations-, und Machtungleichgewichts zwischen nachhaltigen Nutzerinnen und Bewahrerinnen des Wissens in den „Ländern des Südens“ (meist Frauen) und den transnationalen Konzernen des „Nordens“ (meist Männer auf den Entscheidungsebenen) die Aufteilung des Nutzens aus dieser Ressource genauso ungerecht ausfallen wird wie die der übrigen natürlichen Ressourcen.

Auch bei uns finden sich Geschlechteraspekte: Bei Frauen ist generell das **Risikobewusstsein** über Technologien, die „nicht fehlerfreundlich sind“, d.h. bei denen unumkehrbare Gefährdungen entstehen können wie bei der Gentechnik, deutlicher ausgeprägt als bei Männern. Die heutige Landwirtschaft ist jedoch sehr stark technisch orientiert, auf ökonomische Verwertbarkeit ausgerichtet und wenig in den sozialen Kontext eingebunden. Frauen und Männer haben, begründet durch die geschlechtsspezifische Rollenverteilung in der Gesellschaft und den damit verbundenen Aufgaben, Erfahrungen und Bedürfnissen unterschiedliches Wissen über biologische Vielfalt, und es gibt Unter-

schiede in den **Kenntnissen und Praktiken**, die für den Erhalt und ihre nachhaltige Nutzung wichtig sind. In den Zuständigkeitsbereich der Frauen fallen z. B. die Hausgärten, in denen eine große Zahl von Nutzpflanzen und Wildkräutern kultiviert wird. Untersuchungen aus Schweden geben Hinweise darauf, dass in Wäldern, die im Besitz von Waldbesitzerinnen sind, eher nachhaltige Nutzungsformen betrieben werden. Frauen sind darüber hinaus oft die treibende Kraft hinter einer Umstellung von herkömmlich bewirtschafteten Höfen hin zum ökologischen Landbau. Diese Form der Landbewirtschaftung ist nicht nur als nachhaltiger im Sinne der Artenvielfalt anzusehen, sondern ermöglicht auch eher, die drei unterschiedlichen Dimensionen der Nachhaltigkeit integrativ zu behandeln (vgl. Positionspapier zur Landwirtschaft). All diese Bereiche spielen eine Rolle für den Naturschutz und sollten, im Sinne der Suche nach nachhaltigeren Formen der Landnutzung, nicht als trivial angesehen werden sondern daraufhin befragt werden, was sie zu einer zukünftigen Nachhaltigkeit beitragen können.

Bisher sind – wie in fast allen anderen Politikfeldern auch – auch beim „**Biodiversitätsmanagement**“ und bei der Suche nach politischen Maßnahmen gegen das Verschwinden der Biodiversität Männer und Frauen sehr unterschiedlich **beteiligt**, sei es im Bereich Artenschutz, Wald, Naturschutz, Landwirtschaft oder Gartenbau. Dabei sind Frauen nicht nur in den entscheidenden Positionen in Politik und Verwaltung unterrepräsentiert, sie haben überdies aufgrund des geringeren Zugangs zu Land auch auf der betrieblichen Ebene eingeschränkte Entscheidungsmöglichkeiten: auch in Deutschland sind 90% der bäuerlichen Betriebe in männlicher Hand, die Arbeit der Bäuerinnen läuft unter der „Mithilfe von Familienangehörigen“. Somit ist der Einfluss von Frauen auf die Form und Gestaltung der Nutzung wesentlich geringer.

3. Was steht in nationalen/internationalen Vereinbarungen?

Im Unterschied zum Entwurf des Fortschrittsberichts der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, ist im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt von 1992 die zentrale Rolle von Frauen und ihrem Wissen bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Biodiversität explizit dargelegt und soll berücksichtigt werden: „Um eine nachhaltige Entwicklung verwirklichen zu können, ist die aktive Teilnahme von Frauen somit entscheidend.“

Die Agenda 21 betont die besondere Rolle von Frauen für den Erhalt der biologischen Vielfalt und ihre nachhaltige Nutzung im Rahmen der traditionellen Methoden und des Wissens indigener Gemeinschaften (Para 15.4).

Die Aktionsplattform der 4. UN-Weltfrauenkonferenz von Peking (1995) bezieht sich ebenfalls auf die Biodiversitätskonvention und fordert nachdrücklich „Bemühungen um sicherzustellen, dass diese [Wissensformen] geachtet, beibehalten, gefördert und auf umweltverträgliche Weise erhalten werden, und Förderung ihrer breiteren Anwendung mit Zustimmung und Beteiligung derjenigen, die über diese Kenntnisse verfügen“. Sie betont die Wichtigkeit des Schutzes des geistigen Eigentums dieser Frauen durch die Gesetzgebung und plädiert zusätzlich für die „aktive Suche nach zusätzlichen Mitteln und Wegen für den wirksamen Schutz und die effektive Anwendung solcher Kenntnisse, Innovationen und Gebräuche.“ (Para 253.c)

4. Ist die Umsetzung der Genderforderungen erkennbar?

Abgesehen von schriftlichen Festlegungen und politischen Absichtserklärungen sowie einzelner Pilotprojekte zum Erhalt indigenen Wissens ist die tatsächliche Umsetzung auf der internationalen Ebene bislang gering. Im Gegenteil häufen sich Beispiele, in denen durch Patentierung vormals ge-

meinnützigem Saatgut oder von auf lokalen Sorten basierendem gentechnisch veränderten Saatgut die Nutzungserlaubnis und -möglichkeit der vormaligen, lokalen „BesitzerInnen“ eingeschränkt wird. In der Bundesrepublik ist eine Umsetzung der Genderforderungen nicht zu erkennen, eine Anerkennung der Genderdimension beim Thema Biodiversität fehlt hier noch fast gänzlich.

5. Was folgt daraus für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie?

Bislang drehen sich die Diskussionen um Biodiversität im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie (sowohl von Regierungs- als auch von Umweltverbandsseite) vornehmlich um die Tauglichkeit des Artenindex, die komplexen sozialen und ökonomischen Zusammenhänge werden kaum angesprochen. Eine Einbeziehung der Genderdimension in den Fortschrittsbericht ist dringend zu fordern. Im einzelnen bedeutet das:

- Eine kritische Analyse der Ursachen des Verlusts der Biodiversität (und der Möglichkeiten ihres Erhalts!) unter der Genderperspektive, um die Adressaten für Maßnahmen konkreter benennen zu können. Dazu gehört auch, das Thema Biodiversität (aus der Geschlechterperspektive) explizit in allen anderen Nachhaltigkeitsthemen zu nennen, zu denen es Schnittstellen gibt (Aktionsplan!). Bei Analyse und Untersuchung der Erhaltungsbedingungen sollte die ganze Breite vorhandenen Wissens einbezogen werden (inkl. Erfahrungswissen); nicht an jedem Punkt besteht Bedarf an neuen Forschungsdaten, z. T. genügt auch eine Überprüfung und neue Aggregation vorhandener Daten.
- Bei den politischen Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität ist auf Geschlechtergerechtigkeit der Auswirkungen zu achten (GIA). Alternative ökonomische Formen von „Nutzung“ (Gemeinschaftsnutzung) sollten anerkannt und unterstützt werden, generell sollten Alternativen zur Privatisierung und Kommerzialisierung der natürlichen Ressourcen ermöglicht und eine Entwicklung derselben unterstützt werden. Das Vorsorgeprinzip sollte als Grundlage gesellschaftlichen Wirtschaftens eingeführt werden, um andere Ansätze eines nachhaltigen Biodiversitätsmanagements auszuloten.
- Es ist wichtig, die Wertschätzung von Biodiversität über die ökonomische und Nutzungskomponente hinaus zu vermitteln. Gleichzeitig könnte eine breite Diskussion für die Entwicklung von Leitbildern abseits der ökonomischen Verwertbarkeit initiiert werden.
- Damit für die Zukunft noch Handlungsoptionen offen bleiben, muss sowohl aus Sicht des Biodiversitätsschutzes als auch der Geschlechtergerechtigkeit das Vorsorgeprinzip gelten: keine Technologie im Großmaßstab einsetzen, die „nicht fehlerfreundlich“ ist, wie die grüne Gentechnik.
- Angemessene Repräsentanz der Geschlechter herstellen (Zugang zu Land, paritätische Besetzung der für Biodiversität wichtigen Entscheidungsgremien, aber auch jener in angrenzenden Bereichen wie Landwirtschaft, Robert Koch Institut etc.). Dabei ist darauf zu achten, dass Positionen der Geschlechtergerechtigkeit und der Blick für geschlechtersensitive Themen tatsächlich in den Gremien vertreten sind.

6. Wo gibt es Informationen zum Thema?

Inhetveen, Heide (2004): Nachhaltigkeit und Biodiversität im Land- und Gartenbau – geschlechtersensibel betrachtet. In: Doris Hayn (Hrsg.): Gender Mainstreaming im Naturschutz. Landwirtschaftsverlag, Münster. (Erscheinungstermin: Mai 2004)

Schäfer, Christine et al. (2002): The Convention on Biological Diversity: Ensuring Gender-Sensitive Implementation. GTZ, Eschborn. Zu finden auf den Seiten: www.gtz.de/biodiv/deutsch/gender.html

Umfangreiches Material/ Links (schwerpunktmäßig, aber nicht nur, über Biodiv & Gender im Süden)
bietet IUCN – The world conservation union: www.genderandenvironment.org

Biodiversität & Gender-Themenseite des International Development Research Centre:
http://network.idrc.ca/ev.php?ID=6233_201&ID2=DO_TOPIC

Kontakt

genanet – Leitstelle Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit

LIFE e.V.

Hohenstaufenstr. 8

D-60327 Frankfurt

Fon 069.740757

Fax 069.740842

leitstelle@genanet.de

www.genanet.de

Das Positionspapier Biodiversität wurde von Anja Becker/LIFE e.V. erstellt

März 2004